

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54956](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54956)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
S t a d t u n d L a n d.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 1. Mai.

1847.

N^o 35.

Die Universal-Arznei.

Und je länger die Kunst wird,
desto kürzer wird das Leben!
S. S. N.

Man hat von jeher eine Universal-Arznei gesucht; sie hat dem ahnenden Geiste vorgeschwebt wie dem Columbus das ferne unentdeckte Land. Nun das Räthsel gelöst ist, ist es leicht, die Nichtigkeit der Lösung nachzuweisen.

Wenn, wie nicht zu leugnen ist, obwohl die Menge der Krankheiten und einige besondere Modificationen derselben nur eine Folge unserer Ueber- oder Unkultur sind, doch Krankheit etwas natürliches ist; so muß es auch in der Natur — nicht in der Kunst — Mittel dagegen geben; sonst hätte der Urheber der Natur ein großes Versehen gemacht. Dies Mittel muß, so lange die menschliche Natur nicht wesentlich verändert ist und daher auch im Grunde nur auf eine und dieselbe Art gestört werden d. h. erkranken kann, immer und überall dasselbe sein. Und wenn der Schöpfer nicht bloß für einige sorgen, andere aber vernachlässigen wollte, so muß jenes Mittel auch aus diesem Grunde überall wo überhaupt Menschen leben können, zu finden, und muß jedem zugänglich, muß also ein ganz gewöhnliches gemeines Ding sein. Wie hübsch wäre z. B. das vom lieben Gott geordnet, daß zwar auch in Europa Menschen wohnen sollten, die das Fieber bekommen können; das einzige Mittel dagegen

wüchse aber in Amerika!*) Endlich aber und ganz besonders, denn sonst wäre noch Alles umsonst, müssen auch die Menschen von jenem Mittel Kenntniß haben, oder vielmehr, sie müssen sich in Fällen der Erkrankung dazu hingetrieben fühlen. Nicht Kunst und Gelehrsamkeit muß es ihnen anweisen; denn die Menschheit wird zehnmal krank ehe sie zu Künstlern und Gelehrten wird. Sollten die Menschen bestehen, also wenn krank werden so auch genesen können, so muß die eigene Natur ihnen ohne weiteres das rechte Mittel indiciren, nicht Gelehrsamkeit, sondern der Instinct muß es ihnen anweisen.

Uns aber ist die Natur mit ihrer Weisheit so sehr verdunkelt und abhanden gekommen, daß wir naiv genug sind, in allem Ernst ein dargebotenes Mittel für desto besser zu halten, je künstlicher und unnatürlicher es ist. Das nimmt denn der Mensch, der recht civilisirt ist, d. h. der die Natur in ihm recht gründlich ruiniert hat, gutwillig genug ein. Den armen unschuldigen Kindern aber wird die Nase zugehalten,

*) ad vocem Amerika: Amerigo Vesputzi fand bei einigen Indianern die Sitte, daß sie ihre Fieberpatienten in der Fieberstunde in eisaltes Wasser tauchten und badeten, sie dann um ein starkes Feuer herumlaufen ließen, bis sie wieder warm wurden, und danach in Schlaf zu bringen suchten. — Die heutige Medicinkunst kann auf ein solches Verfahren nur vornehm und mitleidig lächelnd herabsehen, und doch steht dies einfältige Verfahren der Natur und Wahrheit näher als sie. An der Hand der Natur ist Vincenz Priessnitz, ohne alle Kenntniß von solchen Vorgängen, auf ein ganz ähnliches Verfahren gekommen.

der Mund aufgebrochen und so das schöne Gebraun applicirt. Wasser, wornach sie schreien — bei Leibe nicht! Wenn im heißen Fieber der ganze Leib nach Wasser dürstet und lechzet — bei Leibe nicht! Freilich der Instinct verlangt es, das läßt sich nicht leugnen, die Natur fordert es; aber — wo bliebe denn die Kunst? Also um kunstgerecht zu sein, wird dem Kranken die größte Erquickung versagt, wornach einer verlangen kann; denn eine größere Erquickung giebt es im ganzen Umfang des menschlichen Lebens nicht, als wenn ein Kranker im heißen Fieber oder im ermattenden Schweisse da liegt, und nun dem Verlangen des Instincts Befriedigung wird und das kühlende Wasser die dumpfe Fieberhitze wegpült und helles Bewußtsein auf der Stelle wiederkehrt und Erfrischung und Lebenskraft alle Glieder durchdringt; kann denn nun noch gefragt werden, welches Mittel indicirt ist? — Wunderliche Menschen, könnt es täglich sehn, wie unerbittlich die Natur jede Verhöhnung ihrer heiligen Gesetze straft; und wo sie so vernehmlich spricht, habt ihr kein Ohr für ihre Stimme, wollt es nicht glauben, daß sie jede pünktliche Erfüllung ihrer Forderungen, jede treue Unterstützung ihrer Bestrebungen eben so reichlich und unausbleiblich belohnt! Was ihr selbst erfahren könntet in Wundern der Genesung — wenn ihr es einen Augenblick zum voraus glauben wolltet.

H.

G. H. Büfing.

Begebauwesen.

Es sind neulich in diesen Blättern (Nr. 22 und 26.) zwei Artikel über das Chausséebau-Wesen in unserm Lande erschienen. In dem ersten wird unter Andern die Frage aufgeworfen: „ob es wohl möglich sei, daß ein einziger Techniker, sowohl die verschiedenen Neubauten, als auch die Unterhaltung der schon vorhandenen Kunststraßen gehörig wahrzunehmen im Stande sei.“ Der Herr Verfasser des zweiten Artikels beantwortet diese Frage mit Nein, will aber doch der Meinung des Herrn Verfassers von Nr. 22.: „daß die Ueberwachung (Bau und Erhaltung?) der Kunststraßen von den Vermessungs-Conducteuren, — deren einer in jedem Kreise, zur Erhaltung der Generalvermessungs-Acten, dem Vernehmen nach angestellt werden solle — übernommen werden könne“, deswe-

gen nicht beistimmen, weil die dazu nöthigen technischen Kenntnisse bei einem Vermessungs-Conducteur, als solchen, nicht vorauszusetzen seien.

Weil nun der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 26. zur Begründung seiner Behauptung es für nöthig gehalten hat, die Wissens-Kreise des Geodäten und des Straßenbau-Technikers zu bezeichnen und dies (ob geflissentlich, muß ich dahin gestellt sein lassen) in einer Weise geschehen ist, daß darnach die Geodäsie im Verhältnisse zur Straßenbaukunde, sogar nur von untergeordneter Bedeutung dem Unkundigen erscheinen muß: so finde ich mich, obgleich ungerne, veranlaßt, zur richtigern Würdigung jenes Verhältnisses hier das Wort zu nehmen.

Wenn gesagt wird: „der Straßenbau-Techniker ist zwar auch Mathematiker und Feldmesser, aber nicht umgekehrt. Die reine Mathematik und Feldmessenkunst, die Wissenszweige des Vermessungs-Conducteurs, sind neben andern Wissenschaften des Technikers, wie namentlich der Geomechanik, Hydraulik, Statik und Hydrostatik, nur Hülfswissenschaften desselben“ u. s. w., muß es da nicht Jedem, der nicht grade Sachkundiger ist, so scheinen, als sei das ganze, von einem Vermessungs-Conducteur, als solchem voraussetzende Wissen nur ein Theil der Hülfswissenschaften des Straßenbau-Meisters?

Der Satz würde richtig sein, wenn es erlaubt wäre, sophistischer Weise, in einem Satze einen und denselben Ausdruck bald in dieser, bald in jener Bedeutung zu nehmen. — Das geschieht aber. Denn, wenn der Straßenbau-Techniker auch Feldmesser und die Feldmessenkunst nur eine Hülfswissenschaft desselben genannt wird; so können natürlich die Benennungen Feldmesser und Feldmessenkunst nur in der gewöhnlichen, eingeschränkten Bedeutung genommen werden.

Wenn dagegen wieder die reine Mathematik und Feldmessenkunst als die Wissenszweige des Vermessungs-Conducteurs bezeichnet sind; so muß eben so offenbar hier unter Feldmessenkunst die (höhere) Geodäsie verstanden werden. Der Geodät ist natürlich auch Feldmesser; ist aber doch von letztem so zu unterscheiden, wie etwa der Baumeister vom Maurer- oder Zimmermeister.

Reine und angewandte Mathematik sind dem Baukünstler sowohl als dem, die Geodäsie ausübenden

den Geometer, Grundlage des Wissens. Von der angewandten Mathematik sind Ersterem besonders die dynamischen und mechanischen Wissenschaften von Wichtigkeit und neben der eigentlichen Technik seines besondern Faches, ein nothwendiges Studium. Auch die Feldmesskunst muß er so weit betreiben, als sie zur Ausübung bei Wegeanlagen nöthig ist. Dem Geodäten ist schon das Studium der reinen Mathematik wichtiger; aber er muß es auch ungleich weiter treiben. Um den heutigen Standpunct der Geodäsie zu erreichen, muß er den sublimen Speculationen folgen, durch welche neuere und noch lebende Mathematiker die Rechnungsmethoden und die Mittel erfanden, deren Anwendung die Wissenschaft auf eine solche Höhe gebracht hat, von der noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts selbst ausgezeichnete Geometer kaum eine Ahnung hatten, und wodurch die heutigen Messungen an Sicherheit und Schärfe sich so wesentlich von älteren unterscheiden. Von der angewandten Mathematik hat der Geodät ferner vorzugsweise die optischen Wissenschaften, Dioptrik und Katoptrik zu studiren; dann verschiedene Theile der astronomischen Wissenschaften und Physik; auch vielerlei technische Kenntnisse muß er sich erwerben. Und mit diesen nothwendigen Erfordernissen ist er erst befähigt sich zum wahren Geodäten zu bilden.

Wenn ferner gesagt wird: bei dem Vermessungs-Conducteur, als solchem, lassen sich die zum Straßenbaue erforderlichen Kenntnisse nicht voraussetzen; so ist das wohl nur in sofern richtig, als sie, strenge genommen, von ihm nicht geradezu gefordert werden können. Daß er sie dennoch besitze, wird wohl vorauszusetzen sein; wenigstens mit viel größerer Wahrscheinlichkeit als das Gegentheil.

Denn es wird doch wohl schwerlich Jemand, der sich den mathematischen Studien widmet, sich begnügen, nachdem er etwa den ersten Curfus in der reinen Mathematik durchlaufen hat, gerade nur die Zweige zu ergreifen und ausschließlich zu cultiviren, wovon er zunächst im Leben practischen Gebrauch zu

machen etwa hoffen darf, und dabei stehen bleiben. Nun sind aber die dynamischen oder mechanischen Wissenschaften von so vielfältigem Nutzen, ihre Anwendung auf die wichtigsten Künste so überaus erheblich und mannichfach; daß diese Wissenschaften kein Mathematikbesessener bei Seite lassen darf; ja, daß er sich schämen müßte, hätte er gänzliche Unkunde derselben einzugestehen.

Und was endlich noch die zum Straßenbau nöthigen technischen Kenntnisse betrifft; so mögte wohl in unserm Lande, wo die Stats des Vermessungs-, Deich- und Wegebau-Amts, jeder für sich, nicht sehr groß sein können, die Klugheit jedem Candidaten der Mathematik anrathen, neben seinen mathematischen Studien schon zeitig anzufangen, diejenigen technischen Kenntnisse sich zu erwerben, welche ihn befähigen, je nach Gelegenheit in eins oder das andere der verwandten Fächer eintreten, oder später von einem zum andern übergehen zu können.

Es könnte mir eingewendet werden, in dem Aufsatze sei immer nur von einem Vermessungs-Conducteur, als solchem, die Rede. In welchem Sinne dieser Ausdruck eigentlich gemeint sei, darüber bin ich zwar nicht gewiß; doch läßt der darauf gelegte starke Accent mich vermuthen, daß der Herr Verfasser die alte Instruction für den Vermessungs-Conducteur dabei besonders im Auge gehabt habe, und nach der ihm dort angewiesenen Stellung, durch einen Rückschluß, auch den ganzen Kreis seiner Wissenschaft und Kenntniß bemesse. Solche Verhältnisse aber, wie sie einige Bestimmungen jener Instruction (vermuthlich nach dem alten Plane eines Vermessungsinstituts — welches zugleich Bildungsanstalt für angehende Ingenieurs sein sollte, — in der ursprünglich beabsichtigten Weise aber nicht ins Leben getreten ist) voraussetzen, sind, wenn sie je waren, doch längst verändert und ist die Stellung des Vermessungs-Conducteurs dadurch thatsächlich eine ganz andere geworden.

Wildeshausen, den 17. April 1847.

C. L. Hoffmann.

Kleine Chronik.

Jever, den 21. April 1847. — (Beschluß.) —
Dankenswerth ist anzuerkennen die Verbesserung der Fußwege und das theilweise Abtragen der Wälle; letztere sind in

angenehme Spaziergänge verwandelt. Das Abtragen derselben gab eine gute Gelegenheit in den beiden letzten theuern Jahren den Arbeiterhand zu beschäftigen.

Zu bedauern ist, daß unser schon so lange beklagtes Schulwesen nicht weiter vorgerückt ist. Zwar haben wir noch eine Classe für die Volksschule erhalten, allein mit dem Bau für dieselbe ist noch immer nicht der Anfang gemacht. Auch die Realschule steht noch immer in der Luft und wird deswegen nicht so besucht, wie es im Interesse der Stadt wünschenswerth ist. Am besten scheint es, wenn die Realschule, der ein tüchtiger Lehrer vorsteht und der nicht allein in den Sachen, die gewöhnlich in der Volksschule gelehrt werden, bewandert ist, sondern auch im Zeichnen, in der Litteratur, in den Naturwissenschaften und der Mathematik, noch eine Vorschule, die mit einem im Seminarium gebildeten Lehrer besetzt würde, erhält. Ueberdies ist auch der Lehrer der Naturwissenschaften und der Mathematik am Gymnasium verpflichtet, einige Stunden Unterricht in der Realschule zu geben. Die Volksschule könnte dann mit den bestehenden vier Classen zufrieden sein und könnten die drei untern Classen als Vorschule für die erste Classe der Volksschule und die beiden Classen der Realschule dienen. Hiermit scheint, würde vorerst allen Ansprüchen genügt, welche die Stadt an ihr Schulwesen machen kann.

Daß während des zweijährigen Zeitraums des Bestehens unserer neuen städtischen Verwaltung das Interesse für die städtischen Angelegenheiten sich bedeutend gehoben hat, möchte nicht zu behaupten sein. Die Zeit war wohl zu kurz; dann aber möchte auch der Mangel an Deffentlichkeit des Verfahrens des Stadtraths hier hindernd entgegengetreten, so wie auch der Umstand, daß der Stadtrath anfangs durch Parteilung zu Stande gekommen war. Die unterlegene Partei möchte deshalb ihre Beurtheilung über die Verwaltung mehr auf Wiskeleien beschränken, als sich ruhigen mehr auf die Sache eingehenden Betrachtungen hingeben.

Eine Gelegenheit, die sich beim Abtragen des Balles zur Berufung einer Bürgerversammlung bot, ist außer Acht gelassen, und doch scheint wünschenswerth, daß wo die Stadtordnung Bürgerversammlungen zuläßt, sie auch stets abgehalten werden. Denn sie regen vorzugsweise auf und beleben den Gemeinfinn. Hoffen wir in dieser Hinsicht desto mehr von der Zukunft.

Oldenburg, April 30. Von allen Seiten gehen Besorgniß erregende Mittheilungen über die Geringfügigkeit der Getreide-Vorräthe ein, und die Aussichten auf bedeutende Zufuhren von außen sind gering. Denn wenn man sich auch freuen muß zu hören, daß am 28. ein Schiff von Dössa (Bremer „Post“) mit 340 Last Nothen auf der Weser angekommen ist, so ist doch die Aussicht auf große Zufuhr gering und werden die ersten Zufuhren wahrscheinlich großen Theils per Dampfschiff ins Oberland geschleppt werden, wo der Nothstand noch dringender sein mag, als bei uns. Mit Schmerz erinnert man sich an die Warnungen, die schon zu einer Zeit veröffentlicht wurden, als der Nothen 80 bis 100 Mthlr. per Last wohlfeiler war, als jetzt, und die damals mit großer Sicherheit „den Speculanten“ zugeschrieben wurden. Jetzt freilich scheint man zu begreifen, daß Regierungs-

maßregeln wenigstens den inländischen Speculanten aufs Steigen der Preise nur nachtheilig werden können.

Am letzten Sonntag sind hier die Kornhändler und sonstigen Inhaber von Vorräthen versammelt gewesen, haben conferirt, was sie selbst an Vorräthen haben und was ihren Nachrichten zufolge sonst im Lande in den Händen von Kaufleuten sich befindet. Es soll ein sehr geringes Quantum sich ergeben haben. Sie haben dann eine Deputation an den Großherzog entsendet, um vorzustellen, daß auf Staats Kosten eine Quantität Getraide im Auslande angekauft und, ohne Rücksicht auf höhere Transportkosten, hieher möge befördert werden, um etwa an die Specialdirectionen zum Einkaufspreise abgelassen zu werden. Ob die Vorstellung Erfolg gehabt, wissen wir nicht. Wüßten wir es, würden wir es auch nicht sagen.

In Kurhessen hat man sich nicht scheut, das Branntweinbrennen zu verbieten; dort, wo doch die ganze Landwirtschaft auf Brennerei basirt ist. Hier wird lustig fortgebrannt, und als vor einiger Zeit eine öffentliche Stimme sich dagegen vernehmen ließ, daß der fetten Oefen wegen die Menschen abmagern sollten, wurde von Freiheit geredet, wo man sonst dieser Göttin keine Altäre baut. Auch in Preußen ist ein Brenn-Verbot in Aussicht und nur noch nicht erlassen, weil man eine Verständigung mit den übrigen Staaten des Zollvereins nöthig hat.

Die großherzoglich heffische Regierung ordnete eine amtliche Aufnahme der Getreidevorräthe an. Eine solche hätte bei uns die Zweifel, ob Mangel eintreten werde oder nicht, vielleicht früher lösen können. Die bloßen gutachtlichen Äußerungen der Aemter, die verschieden ausfallen müssen, je nach den Quellen, aus denen die Beamten ihre Meinung schöpfen, können einige Sicherheit in dieser Hinsicht nicht bieten. Wir theilten vor einem Jahre (1846 Nr. 23) statistische Nachrichten über die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Amtes Abbehausen mit. Sollten seitdem nicht auch anderswo solche Notizen gesammelt und geordnet sein?

Feber, den 22. April. — Wenn neulich in diesen Blättern gesagt wurde, daß wegen der hinsichtlich Jeverlands erlassenen Verordnungen keine Reclamationen bei der Oberbehörde eingekommen seien und daher anzunehmen sei, daß eine größere Zufriedenheit unter den Marschbewohnern bestehe, als die Angriffe der Verordnung in den Blättern schließen ließen, so mag Ersteres wahr sein, Letzteres aber nicht. Wenigstens sind bei den Aemtern Jeverlands Reclamationen genug eingekommen und es wären vielleicht noch mehr eingekommen, wenn von allen Aemtern eine präclusivische Frist für das Einbringen angelegt wäre. Da dieses nicht geschehen und demnach noch immer Reclamationen einkommen können, so mag dies auch der Grund gewesen sein, weshalb die Aemter die eingebrachten Reclamationen noch nicht an die Oberbehörde eingesandt haben. Da übrigens nach dem Gesetz nur solche Reclamationen gehört werden sollen, die auf Urkunden beruhen, die meisten Freiheiten, sei es vom ganzen Beitrage oder nur von einem Theil desselben, aber nicht durch Urkunden erwiesen werden können, wenn man nicht etwa die Deidregister als solche ansehen will, so wird es auch wohl natürlich sein, daß alle die Inhaber dieser Freiheiten keine Reclamationen erheben werden, da sie doch nicht hoffen können, damit durchzudringen und sich also unnütze Mühe und Kosten machen würden.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt: Herr Candidat Gramberg. „ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 5. Mai.

1847.

N^o 36.

Gemeinde-, Amts- und Kreisversammlungen, sowie Landstände.

Das Gemeindeleben ist die Grundlage alles politischen Lebens; auf ihm setzen sich bei uns fort die Amts- und Kreisauschüsse und den Gipfel sollen die Landstände bilden. Das Gemeindeleben ist im ganzen Lande in Wirksamkeit getreten; auch die Amtsausschüsse haben ihre Thätigkeit schon gezeigt; weniger aber die Kreisauschüsse, obgleich auch sie schon im Jahre 1831 bei Erlassung der Gemeindeordnung versprochen sind. Wollen und sollen wir aber vorwärts im politischen Leben, so dürfen wir nicht ruhig abwarten, bis die Kreisauschüsse von der Behörde aus eigenem Antriebe eingeführt werden, sondern wir müssen selbst darauf antragen, in allen den Fällen, wo sich eine Gelegenheit zu Kreisauschüssen findet. Dieses Recht, um etwas gesetzlich Versprochenes zu bitten, steht uns gewiß zu. Am räthlichsten erscheint aber, wenn nicht Einzelne dieses Gesuch erheben, sondern die Ausschüsse der Gemeinden oder der Ämter. Denn eben so wie jedem Einzelnen das Recht, Wünsche und Bitten an den Thron zu bringen, zusteht, reichen diese Bitten auch über die Gemeinde oder die Ämter hinaus, muß es den Gemeinden. Die Gemeinde- oder Amtsausschüsse sind aber die organisierten Vertreter der Einzelnen und müssen daher deren Rechte auch außerhalb des Gemeinde- und des Amtskreises vertreten können, so lange keine andere Organe da sind. So ist es in fast allen

deutschen Staaten hergebracht und in den meisten Gemeindeordnungen ausdrücklich festgesetzt. Es kommt dann aber hinzu, daß wenn die Gemeinde- und Amtsausschüsse um irgend etwas nachsuchen, hieraus der allgemeine Wunsch des Landes deutlicher hervorgeht, als wenn Einzelne es thun.

Hinsichtlich der Landstände ist bis jetzt bei uns noch weniger geschehen, als hinsichtlich der Kreisauschüsse. Zwar ist auch von ihnen schon in der Bundesakte, an der alle deutschen Fürsten Theil nahmen, gesagt, daß in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung stattfinden solle, und auch ferner ist bei uns auf deren Einführung in dem Publicationspatent der Gemeindeordnung hingewiesen, allein später ist nichts geschehen. Es ist nun zwar häufig gesagt worden, daß, da der Artikel der Bundesakte, der über Landstände handle, die Zeit nicht bestimme, binnen welcher die Landstände eingeführt werden sollten, die deutschen Fürsten auch nicht an eine bestimmte Zeit mit der Einführung der Landstände gebunden seien, und sie mithin dieselbe so lange aussetzen könnten, als sie wollten, indem der Grundsatz, daß eine Verpflichtung ohne Zeitbestimmung gleich zu lösen sei, nur im Privatrecht gelte. Allein aus den Verhandlungen, die über die deutsche Bundesakte gepflogen wurden, geht hervor, daß die deutschen Völker für ihre Aufopferung bei Vertreibung des Kaisers Napoleon Landstände haben oder wiedererhalten sollten, die den meisten deutschen Völkern nämlich auch früher während des Reichs zugestanden hatten,